

Übersetzung aus dem Polnischen,

BERUFSAUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG IN POLEN

EINLEITUNG:

Die Berufsausbildung in Polen ist eine der vorrangigen Aufgaben der Bildungspolitik des Staates, die für den Bedarf des Arbeitsmarktes geführt wird und es zum Zweck hat, die Schüler auf ihren künftigen Beruf im Leben vorzubereiten.

Es ist wichtig, damit das Wissen und Fähigkeiten, die im Bildungsprozess erworben und mit Qualifikationen bestätigt werden, dem Bedarf der Arbeitgeber entsprechen. Solche Anpassung des Schulangebotes der Berufsschulen für den Bedarf des Arbeitsmarktes braucht die ständige Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Arbeitgebern. Ohne diese Zusammenarbeit wäre die Anpassung des Schulangebotes zum bestehenden Bedarf sehr schwer oder ganz unmöglich. Der Vorteil für die Arbeitgeber, der sich aus der Zusammenarbeit mit der Berufsschule ergibt, ist die aktive Teilnahme bei der Gestaltung von Kompetenzprofilen und die Ausrichtung der Berufe auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes.

Die günstige Lage des Landes, Verlauf von Autobahnen, die Natur, Nationalparks, Kulturpotenzial, Entstehung von neuen Firmen, hat den Schulen eine neue Pflicht aufgelegt, neue Fachrichtungen einzuführen, u.a. in der Branche Logistic-Spedition, erneuerbare Energien, Elektromechanik, Mechatronik, Touristik, Hotelwesen, Bauwesen.

Das hat sich in den Strategien der Städteentwicklung, Kreise, Gemeinden und Bezirke wiedergespiegelt. Es ist wichtig, den Erwartungen richtig entgegenzukommen und den in der EU geltenden Standards zu entsprechen .

Eine große Rolle hier hat eben die Berufsausbildung, die direkt mit dem Arbeitsmarkt verbunden ist. Der Einfluss der Arbeitgeber auf die Berufsausbildung bezieht sich auf Planung, Organisation, Realisierung und Entwicklung der Berufe und Lehrprogramme.

Der Bedarf der Ausbildung in neuen Richtungen erhält die Anerkennung bei allen Arbeitgebern und entspricht den Forderungen des europäischen Arbeitsmarktes.

In den letzten Jahren hat man eine Reihe von Arbeitsplätzen geschaffen. Die Bedeutung der Dienstleister ist gestiegen, was wesentlichen Einfluss auf die Ausbildung in diesem Bereich hat. Eine wirksame Edukation – Berufsausbildung – ist eine der vorrangigen Aufgaben der Ausbildungspolitik des Staates. Eine unbestrittene Mission der Schulen ist die Vorbereitung von Spezialisten für die Gesellschaft. Die Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Laufe der Ausbildung erworben wurden, sollen den Schülern es ermöglichen, ihre eigene Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden, gemäß den erlangten Qualifikationen.

Indem den dynamischen Änderungen auf dem Arbeitsmarkt entgegengekommen wird, bemühen sich die Schulen, dafür die besten Bedingungen zu schaffen, so dass der Schüler die Möglichkeiten und den Willen hat, seine Aktivitäten zu tätigen, nicht passiv zu bleiben und sich nicht in der Schule zu langweilen.

Auch wichtig ist es, damit die Gestaltung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen unter den Schülern nicht nur in der Schule stattfindet sondern auch unter den künftigen Arbeitsbedingungen, aktive Methoden des Unterrichts einzuführen. Der Schüler, der sein Berufspraktikum macht und eine Stelle nach der Schule erhält, ist mehr motiviert, weitere Maßnahmen für die eigene Berufsentwicklung zu tätigen. Er kümmert sich um gute Leistung, Qualität und Richtigkeit der Ausbildung, der Schulung und beruflichen Weiterbildung.

Grażyna Sobieraj

INHALT:

Rechtsgrundlage

1. Hauptvoraussetzungen der Berufsbildung und der Weiterbildung in Polen
2. Ziele der Berufsausbildung und der Weiterbildung in Polen

3. Bedingungen der Modernisierung der Berufsausbildung und der Weiterbildung ab 2012
4. Bereiche der Änderungen in der polnischen Berufsausbildung
5. Modifikation der Klassifizierung der Schulberufe zum Bedarf der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
6. Struktur der Berufsausbildung
7. Programmgrundlage der Ausbildung in den Berufen
8. Modulunterricht und die Effekte
9. Korrelation der allgemeinen Bildung mit der Berufsausbildung
10. Prüfungen
11. Lebenslängliches Lernen – Weiterbildung
12. Zusammenarbeit der Schulen mit den Arbeitgebern
13. Anpassung der Ausbildung an den individuellen Bedarf des Schülers
14. Finanzierung der Berufsausbildung in neuen Formen
15. Schlusswort

RECHTSGRUNDLAGE:

1. Gesetz vom 07.09.1991 über das Schulsystem (Gesetzblatt 2004.256.2572 mit Änderungen);

2. Verordnung des Schulministers vom 07.02.2012 in der Sache der Programmgrundlage der Berufsausbildung (Gesetzblatt von 2012, Pos. 184);
3. Verordnung des Schulministers vom 11.01.2012 in der Sache der permanenten Bildung in den außerschulischen Formen (Gesetzblatt von 2012, Pos. 186);
4. Verordnung des Schulministers vom 16.10.2012 zur Änderung der Verordnung vom Punkt 3 (Gesetzblatt von 2012, Pos. 1152);
5. Verordnung des Schulministers vom 11.01.2012 in der Sache der externen Prüfungen (Gesetzblatt von 2012, Pos. 188);
6. Verordnung des Schulministers vom 24.02.2012 zur Änderung der Verordnung in der Sache der Bedingungen und Art der Beurteilung, Klassifizierung und Versetzung der Schüler und Hörer und Durchführung von Klassenarbeiten und Prüfungen in den öffentlichen Schulen (Gesetzblatt von 2012, Pos. 262);
7. Verordnung des Schulministers vom 16.07.2012 in den Fällen, in denen zu einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Schule für Erwachsene man eine Person aufnehmen kann, die das 16. Oder 15. Lebensjahr vollendet hat und den Fällen, in denen die Person, die das Gymnasium absolviert hat, die Lernpflicht erfüllen kann durch Teilnahme an einem Berufskursus (Gesetzblatt vom 2012, Pos. 857);
8. Verordnung des Schulministers vom 21.06.2012 in der Sache der Zulassung in der Schule von Programmen der Vorschulerziehung und Unterrichtsprogrammen, sowie der Zulassung von Handbüchern in den Schulen (Gesetzblatt von 2012, Pos. 752);
9. Verordnung des Schulministers vom 09.08.2012 zur Änderung der Verordnung in der Sache des Schulrahmenprogramms für die Kandidaten auf Prüfer, Art der Führung der Evidenz der Prüfer und der Art der Eintragung und Wegstreichens der Prüfer aus der Evidenz (Gesetzblatt von 2012, Pos. 945);
10. Verordnung des Schulministers vom 07.02.2012 in der Sache der Schulrahmenprogramme in den öffentlichen Schulen (Gesetzblatt von 2012, Pos. 204);
11. Verordnung des Schulministers vom 23.12.2011 in der Sache der Klassifizierung der Berufe der Berufsausbildung (Gesetzblatt von 2012, Nr. 2, Pos. 7);
12. Voraussetzungen der entworfenen Änderungen. Berufsausbildung und Weiterbildung. Infoblatt des Schulministeriums 2010.
13. Smela K: Landesstandards der Berufsqualifikationen. Warschau (Warszawa) 2009;
14. Was zu wissen über die Richtlinien der Änderungen in der Edukation, um wirksam die Projekte aus dem Europäischen Gesellschaftsfond zu realisieren. Leiterbuch des Schulministeriums 2010.

1.

HAUPTVORAUSSETZUNGEN DER BERUFSAUSBILDUNG UND DER WEITER BILDUNG IN POLEN

Die dynamische Entwicklung der heutigen Welt stellt immer neue Aufgaben für die Absolventen der Berufsschulen. Es wachsen die Anforderungen gegenüber der Berufsausbildung, die die jungen Leute nicht nur zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben des Landes vorbereitet, sondern auch für den europäischen Markt.

Das Gesetz vom 19.08.2011 über die Änderung des Gesetzes über das Schulsystem und einige anderen Gesetze (Gesetzblatt Nr. 205, Pos. 1206) und neue Ausführungsverordnung zum Gesetz, haben ab dem 01.09.2012 wesentliche Änderungen im beruflichen Schulwesen erbracht.

Hauptsächlich betreffen sie den Verlauf und Organisation der Bildung im Bereich der Struktur der Oberschulen, Klassifizierung der Berufe, des Programms der allgemeinen und beruflichen Ausbildung (neue Programmgrundlagen), Berufskurse, Rahmenlehrprogramme, System der Prüfungen, die die Berufsqualifikationen bestätigen.

Es ist die Notwendigkeit entstanden, die Berufsschulen mit dem Arbeitsmarkt zu verbinden.

Ein guter Schüler, hohe Berufsqualifikationen, entwickelte gesellschaftliche Fertigkeiten bedeuten eine große Chance für berufliche Aktivität im erwachsenen Leben.

2.

Ziel der beruflichen und Weiterbildung in Polen:

Das Ziel ist die Vorbereitung der Schüler, Hörer zum Leben in den Bedingungen der gegenwärtigen Welt, zur Ausführung der Arbeit im konkreten Beruf und zum aktiven Funktionieren im sich ändernden Arbeitsmarkt, gemäß der Perspektive des lebenslangen Lernens. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie die Kompetenzen, die notwendig für die Arbeit eines erwachsenen Menschen sind, die der Schüler/Hörer im Prozess der Berufsausbildung erwirbt, sind gemäß der europäischen Idee durch folgende Effekte beschrieben:

Sie erfassen:

- Bildungseffekte gemeinsam für alle Berufe, darunter persönliche und gesellschaftliche Kompetenzen;
- Bildungseffekte gemeinsam für die Berufe im Rahmen des Bildungsbereiches;
- Bildungseffekte zuständig für die Qualifikationen in den gesonderten Berufen;

Die Berufsausbildung wird im Schulsystem realisiert: in den Berufsschulen, Technikums, Nachschulen sowie bei den Arbeitgebern, die Handwerker sind. Die Berufe, in denen die Berufsschulen ausbilden können, sind in der Klassifikation der Berufe bestimmt, festgelegt in der Verordnung des Schulministers vom 23.12.2011 (Gesetzblatt von 2012, Nr. 2, Pos. 7).

Die Berufsausbildung umfasst die Theorie und Praxis, die nach dem Lehrprogramm stattfindet, gemäß der Programmgrundlage der jeweiligen Ausbildung im Beruf. Das Lehrprogramm wählen die Lehrer, die die Ausbildung im gegebenen Beruf durchführen, und für den Gebrauch wird es durch den Direktor bestätigt, gemäß den hier geltenden Vorschriften.

3.

Bedingungen der Modernisierung der Berufsausbildung und der Weiterbildung ab 2012:

Die Modernisierung der Berufsausbildung und der Weiterbildung ab dem 01.09.2012 wurde vor allem durch die dynamische Entwicklung der Wirtschaft des Landes bedingt, sowie durch den ständigen technischen und technologischen Fortschritt, Steigerung der Berufsforderungen, wachsende Mobilität der Arbeiter und der Arbeitgeber, sowie durch die Anpassung des Bildungsangebotes an den Marktbedarf nach u.a. Struktur:

EUROPÄISCHER ARBEITSMARKT

LANDESARBEITSMARKT

REGIONALER ARBEITSMARKT

LOKALER ARBEITSMARKT

4.

BEREICHE DER EINGEFÜHRTEN ÄNDERUNGEN IM POLNISCHEN BERUFSSCHULWESEN:

Die Bereiche der Einführung der Änderungen im Berufsschulwesen betrafen hauptsächlich die Klassifizierung von Berufen, die Struktur und Organisation der beruflichen Edukation, die Mitwirkung der Arbeitgeber an der praktischen Bildung, der Nach- und Fortbildung der Lehrer, der Berufsschullehrer und Änderungen im System der Prüfungen.

Die eingeführten Änderungen veranlassten:

- die Schulstruktur wurde dem Modell der beruflichen und Weiterbildung angepasst;
- die berufliche Klassifikation wurde modifiziert;
- es wurden neue Programmgrundlagen in der Berufsausbildung eingeführt, die ergebnisorientiert ausgerichtet sind;
- es wurde das System der Prüfungen vereinheitlicht ;
- die Lehre in den allgemeinbildenden Oberschulen, Technikums und Berufsschulen wurde mit der Lehre in den Gymnasien verbunden (allgemeine Inhalte, angefangen im Gymnasium, fortgesetzt in den Oberschulen);
- die Kernpunkte des Unterrichts wurden für die Schüler aller Schultypen vereinheitlicht (Technikum, Berufsschule, allgemeinbildende Oberschule) – erste Klasse – gleiche Stundenzahl, mit Ausnahme: Polnisch, Fremdsprache, Sprache der Volksminderheit, Regionalsprache, Mathematik und Sport. (in der Mehrheit wird der Unterricht von Fächern im Grundbereich in der 1. Klasse der allgemeinbildenden Oberschule, in den 1. und 2. Klasse Technikums und in 2 ersten Semester der allgemeinbildenden Oberschule für Erwachsene realisiert).
- Allgemeine Bildung in den Berufsschulen wurde auf den gesamten Bildungszyklus umgelegt, gemäß den Rahmenforderungen der Lehrpläne;
- Es wurde ein neues Fach eingeführt: Lehre für Sicherheit (an Stelle der Zivilverteidigung);
- In den Berufsschulen wurden die Fächer Biologie, Chemie, Geographie als Pflichtfächer eingeführt;

In Folge dieser Änderungen wurden die Ergänzungsoberschulen und profilierten Oberschulen liquidiert. Volljährige Personen, die die Ausbildung im Bereich der Oberschule erlangen wollen, können den Unterricht in den allgemeinbildenden Oberschulen für Erwachsene fortsetzen.

5.

Modifizierung der Klassifikation der Schulberufe für den Bedarf der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes:

Die Verordnung des Schulministers vom 23.12.2011 in der Sache der Klassifizierung der Berufe der Berufsausbildung (Gesetzblatt von 2012, Nr. 2 Pos. 7) bestimmt die Schultypen und Berufe, in denen ab dem 01.09.2012 die Berufsausbildung durchgeführt wird.

Die Oberschulen können in 200 Berufen ausbilden, in deren Rahmen 252 Qualifikationen ausgesondert wurden. Für 161 Berufe wird die Möglichkeit vorgesehen, sowohl über das Schulsystem auszubilden als auch in der Form eines Kurses.

Auf Grund der zitierten Verordnung werden die Berufe Medizinischer Retter und Diätspezialist ab dem Schuljahr 2013/2014 gelöscht. Die Berufe haben neue, 6-stellige Symbole erhalten, gemäß der Klassifikation der Berufe und Fächer für den Bedarf des Arbeitsmarktes. Es sind neue Berufe erschienen, die Bezeichnungen von anderen wurden geändert, noch andere wurden verbunden, gruppiert, einige wurden gestrichen.

Aus der Klassifizierung der Berufe der Berufsausbildung wurden folgende gestrichen: Techniker Geophysiker, Techniker Hydrologe, Techniker Meteorologe, Techniker für wissenschaftliche Information, Gasleitungsmonteur, Monteur für technische Anlagen im Landbau, Monteur für Musikinstrumente, Techniker für Audio-Visuellen Anlagen, Klangtechniker. Es wurden die Bezeichnungen für die Berufe geändert: ehemals Musikinstrumentestimmer heißt jetzt Techniker für Musikinstrumente und Techniker für Klavierbau, Bohrfachmann ist jetzt Bohrexperte für Bohranlagen und Geophysische Bohrungen, Koch für Kleingastronomie ist jetzt nur noch Koch, der Maurer wurde zum Maurer/-Putzer, Fleischer-Metzger auf Metzger, Assistent des Klangoperators auf Techniker der Realisation von Aufnahmen und Lautsprechanlagen, Techniker der Organisation der Filmproduktion und TV-Produktion auf Assistent des Filmproduktionsleiters/TV-Produktionsleiters. In der neuen Klassifizierung sind Berufe, die verbunden wurden und jetzt wie folgt bezeichnet werden:

- Fußbodenleger + Technologie der Fertigungsarbeiten im Bauwesen + Maler-Tapezierer = Monteur für Bebauung und Fertigungsarbeiten im Bauwesen;
- Techniker der Organisation von gastronomischen Dienstleistungen + Techniker der Ernährung und des Haushalts + Koch = Ernährungstechniker für gastronomische Dienstleistungen;
- Monteur für Sanitäranlagen + der kommunalen Netze = Netzmonteur
- Renovierungsarbeiter der architektonischen Denkmäler + Techniker-Stuckateur und Kunststeinmetzer = Techniker für Renovierung von Architekturelementen.

Der Beruf Techniker-Polygraph wurde in 2 Berufe eingeteilt: Techniker für Druckprozesse und Techniker für den Buchbinderprozess.

In der Verordnung über die Klassifizierung der Berufe der Berufsausbildung sind die folgenden Informationen enthalten:

- Nummer des Berufs, des zuständigen Antragsstellers – Ministers ,wo der Beruf zur Klassifizierung gemeldet wurde;
- Bereich der Bildung, Typ der Oberschule, wo der Unterricht im gegebenen Beruf geführt wird, d.h. 3-jährige Berufsschule, 4-jähriges Technikum, Nachschule 1 – 2,5 Jahre;
- gesonderte Qualifikationen für die Berufe mit Angabe ihrer Bezeichnung und der angenommenen Nummerierung K1, K2, K3, wo die Bildung im Rahmen eines Kurssystems erfolgen kann ;

Zusammenfassend ist es eine Reduzierung der Zahl der Berufe erfolgt, die in Gruppen zusammengefasst wurden. Es wurde ein Landregister der beruflichen Qualifikationen eingeführt. Es wurde die Möglichkeit gesichert, die Qualifikationen auf verschiedenen Wegen zu erlangen, bestätigt mit Außenprüfungen, die in den Mitgliedsstaaten der EU anerkannt sind.

Die Qualifikation im Beruf bestimmt den Bereich der Kenntnisse und Fertigkeiten, die es erlauben, selbstständig die Berufsaufgaben auszuführen und eine Arbeitsaufnahme im gegebenen Bereich zu beginnen. Jede Qualifikation beschreibt die Effekte der Bildung, die in den Wissensklassen, Fertigkeiten und persönlichen und gesellschaftlichen Kompetenzen erfasst sind.

Die neue Klassifizierung der Berufe umfasst 8 Bereiche, in den 200 Berufe genannt werden. In den Berufen wurden 251 Qualifikationen ausgewiesen (darunter 23 Berufe je 3 Qualifikationen pro Beruf, 72 Berufe je 2 Qualifikationen, 98 – je 1 und 7 Berufe der Kunstbildung, wo keine Qualifikationen ausgewiesen wurden).

Aus der neuen Klassifizierung wurden 29 Berufe gestrichen, darunter 19 Berufe wurden zur Grundlage der neuen.

Qualifikationsarten im Landessystem der Beruflichen Qualifikationen:

- Fachqualifikationen - spezifisch für den Beruf
- Grundqualifikationen für den Beruf – typisch für den Beruf
- Allgemeine Qualifikationen – gemeinsam für eine Gruppe von Berufen
- überberuflich – gemeinsam für alle Berufe.

6.

STRUKTUR DES BERUFSSCHULWESENS:

Auf Grund von Art. 7 Abs. 2 und 3 des früher zitierten Gesetzes funktionieren ab dem 01.09.2012 folgende Oberschulen im Bildungssystem in Polen:

- 3-jährige allgemeinbildende Oberschule für die Jugend und für Erwachsene
- 4-jähriges Technikum für die Jugend
- 3-jährige Berufsschule für die Jugend
- 3-jährige Sonderschule für die Jugend
- Nachschule mit dem Schulzyklus von 1 bis 2,5 Jahren

Die derzeitigen Schulorgane können in einer Frist bis zum 31.08.2015 verschiedene Schulen liquidieren oder umgestalten in allgemeinbildende Oberschulen für Erwachsene. Es handelt sich hierbei bei dieser Umgestaltung um profilierte Oberschulen für Erwachsene, ergänzende allgemeinbildende Oberschulen für Jugendliche und für Erwachsene, ergänzende Technikums für Erwachsene sowie um Berufsschulen für Erwachsene.

7.

PROGRAMMBILDUNGSGRUNDLAGE IN DEN BERUFEN:

Der Schulminister hat auf Grund von Art. 22 Abs. 2 Punkt 2a des Gesetzes über das Bildungssystem und in der Verordnung vom 10.01.2012 über die neuen Lehrprogramme eine neue Programmbildungsgrundlage in den Berufen veröffentlicht.

Die Schule berücksichtigt in der Ausbildung im gegebenen Beruf:

- 1) allgemeine Ziele und Aufgaben der Berufsausbildung
- 2) Ziele der Bildung im Beruf
- 3) Effekte der Bildung, gemeinsam für alle Berufe (im Bereich der Arbeitshygiene und –sicherheit, der Aufnahme und Führung der wirtschaftlichen Tätigkeit, der Fremdsprache, der persönlichen und gesellschaftlichen Kompetenzen, Organisation der Arbeit in kleinen Gruppen – erforderlich im Technikum und in der Oberschule);
- 4) Bildungseffekte gemeinsam für die Berufe im Rahmen des Bildungsbereiches;
- 5) Bildungseffekte zuständig für die im Beruf ausgewiesenen Qualifikationen;
- 6) Bedingungen der Realisierung der Ausbildung im gegebenen Beruf

Die neue Programmgrundlage ist zugleich Standard der Prüfungsanforderungen und enthält 3 Arten von Bildungseffekten:

1. Bildungseffekte gemeinsam für alle Berufe:
 - Arbeitshygiene und – sicherheit
 - Aufnahme und Führung der wirtschaftlichen Tätigkeit
 - Fremdsprache, die auf den Beruf ausgerichtet ist
 - Persönliche und gesellschaftliche Kompetenzen
 - Organisation von Kleingruppenarbeit (ausschließlich in den technischen Berufen);

2. Bildungseffekte gemeinsam für die Berufe im Rahmen des Bildungsbereiches:
3. Bildungseffekte zuständig für den Beruf, beschrieben in den ausgewiesenen Qualifikationen in den Berufen.

Gemäß Art. 3 Abs. 1 Punkt 20 des am Anfang zitierten Gesetzes können die Schulen Qualifikationskurse für Erwachsene durchführen. Hierunter ist ein Kursus zu verstehen, der auf der Grundlage des jeweiligen Curriculums und entsprechenden Stundenzahl für die entsprechende Qualifikation basiert und das Ablegen einer Prüfung zur Anerkennung der beruflichen Qualifikation ermöglicht.

Diese Kurse dürfen, gemäß Art. 68a Abs. 2 des Gesetzes über das Schulsystem, von folgenden Einrichtungen durchgeführt werden:

- 1) öffentliche Schulen, im Bereich der Berufe, in denen sie ausbilden;
- 2) nicht öffentliche Schulen, die die Rechte der öffentlichen Schulen besitzen, im Bereich der Berufe, in denen sie ausbilden;
- 3) öffentliche und nicht öffentliche Einrichtungen, von denen die Rede im Abs. 1 Punkt 2 ist;
- 4) Institutionen des Arbeitsmarktes, von denen die Rede im Art. 6 des Gesetzes vom 20.04.2004 ist – Gesetz über Beschäftigung und Institutionen des Arbeitsmarktes (Gesetzblatt von 2008, Nr. 69, Pos. 415 mit späteren Änderungen);

- 5) Freie Bildungsträger nach Art. 83a Abs. 2 – über die Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit – Gesetz vom 02.07.2004 – Gesetzblatt Nr. 173, Pos. 1807.

ÄNDERUNGEN IN DEN RAHMENLEHRPLÄNEN

- an Stelle der wöchentlichen Stundenzahl im Bildungszyklus für einzelne Pflichtfächer wurden minimale Stundenzahlen für diese Fächer im ganzen Zyklus bestimmt;
- es wurde die wöchentliche Pflichtstundenzahl in den Klassen in einzelnen Schulen bestimmt;
- es wurden minimale Stundenzahlen im Bildungszyklus für die Berufsausbildung in der Theorie und in Praxis bestimmt;
- neu definiert wurden die Stunden, die zur Verfügung des Direktors stehen;
- es wurde die Stundenzahl für Religion/Ethik und für die Sprache der Volksminderheit mitberücksichtigt (gesonderte entsprechende Verordnungen);
- es wurde die Stundenzahl für die Rehabilitation für einen behinderten Schüler bestimmt, in der allgemeinen Klasse und in der Integrationsklasse;

In der Berufsschule mit 3-jährigem Unterrichtszyklus beträgt die minimale Stundenzahl des Edukationsunterrichts und des Unterrichts mit dem Klassenlehrer :

- a) Polnisch – 160 Std.
- b) Fremdsprache – 130 Std.
- c) Geschichte – 60 Std.
- d) Gesellschaftskunde – 30 Std.
- e) Grundlagen der Unternehmertätigkeit – 60 Std.
- f) Geographie – 30 Std.
- g) Biologie – 30 Std.
- h) Chemie – 30 Std.
- i) Physik – 30 Std.
- j) Mathematik – 130 Std.
- k) Informatik – 30 Std.
- l) Sport – 290 Std.
- m) Edukation für Sicherheit – 30 Std.
- n) Berufsausbildung – Theorie – 630 Std.
- o) Berufsausbildung – Praxis – 970 Std.
- p) Stunden mit dem Klassenlehrer – 9

RAHMENLEHRPLAN FÜR EINE BERUFSSCHULE:

Beruf: Schlosser – Symbol: 723310

Zugangsvoraussetzung: Gymnasium

Qualifikationen: K1 – Montage und Bedienung von Maschinen und Anlagen (M.17)

Im Technikum mit 4-jährigem Unterrichtszyklus beträgt die Stundenzahl für die Pflichtfächer

- a) Fächer im Grundbereich:
 - Polnisch – 360 Std.
 - 2 Fremdsprachen – 450 Std. (diese Stunden können beliebig in 2 Sprachen geteilt werden)
 - Kulturkunde – 30 Std.
 - Geschichte – 60 Std.
 - Gesellschaftskunde – 30 Std.
 - Grundlagen der Unternehmungslust – 60 Std.
 - Geographie – 30 Std.
 - Biologie – 30 Std.
 - Chemie – 30 Std.
 - Physik – 30 Std.
 - Mathematik – 300 Std.
 - Informatik – 30 Std.
 - Sport – 360 Std.
 - Sicherheitserziehung – 30 Std.
- b) Fächer im erweiterten Bereich (zusätzliche außerhalb der Stundenzahl vom Punkt a).
 - Polnisch, Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Musikgeschichte, Kunstgeschichte, Latein, Antikkultur und Philosophie – je 240 Stunden;
 - Fremdsprache, Gesellschaftskunde, Mathematik und Informatik – je 180 Stunden;
- c) Ergänzende Fächer: Geschichte, Gesellschaft und Naturkunde – je 120 Stunden, Betriebswirtschaft in Praxis und Kunstunterricht – je 30 Stunden;
- d) Theoretische Berufsausbildung – 735 Stunden;
- e) Praktische Berufsausbildung – 735 Stunden;
- f) Stunden mit dem Klassenlehrer – 120 Stunden;

Im 4-jährigem Unterrichtszeitraum im Technikum werden im erweiterten Bereich und für die ergänzenden Fächer insgesamt mindestens 540 Stunden bestimmt.

Die wöchentliche Stundenzahl für Pflichtfächer für die Schüler der einzelnen Klassen des Technikums beträgt: in der 1. Klasse – 33 Std., 2. – 35 Std., 3. – 34 Std., 4. – 31 Std.

Die Grundlagenfächer, mit Ausnahme Polnisch, Fremdsprache, Sprache der Volksminderheit oder Regionalsprache und Mathematik werden in den Klassen I und II realisiert.

Jeder Schüler kann von den durch die Schule angebotenen Fächern zwei auswählen. Hierzu gehören: Mathematik, Biologie, Physik oder Chemie.

Jeder Schüler des Technikums realisiert ein ergänzendes Fach – Geschichte und Gesellschaft. Jedoch für die Schüler, die folgende Kombinationen gewählt haben, gilt folgendes:

- a) Geschichte und mit Ausnahme der Mathematik eines der Fächer: Biologie, Chemie, Physik, Geographie, sind verpflichtet das ergänzende Fach Betriebswirtschaft zu realisieren;
- b) Geschichte und Mathematik, sind verpflichtet, das ergänzende Fach – Naturkunde zu realisieren.

Die Berufspraktika sollen wie im jeweiligen Curriculum für den Beruf vorgesehen realisiert werden. Die wöchentliche Stundenzahl für die Schüler in den einzelnen Semestern beträgt 28 Stunden.

In einer Nachschule für Erwachsene mit 2-jährigem Unterrichtszyklus beträgt die minimale Stundenzahl:

- 1) Direktstudium:
 - a) Berufsausbildung – Theorie – 590 Stunden
 - b) Berufsausbildung – Praxis – 590 Stunden
 - c) Grundlagen der Unternehmenstätigkeit (nur für die Hörer, die diesen Fach früher nicht gehabt haben) – 30 Stunden
- 2) Fernstudium:
 - a) Berufsausbildung – Theorie – 340 Stunden
 - b) Berufsausbildung – Praxis – 340 Stunden
 - c) Grundlagen der Unternehmungslust (nur für die Hörer, die dieses Fach nicht früher gehabt haben) – 20 Stunden.

Die Zahl der Pflichtstunden für die Hörer in einzelnen Semestern beträgt:

- a) Direktstudium – je 19 Stunden pro Woche
- b) Fernstudium – je 175 Stunden

Die Berufspraktika werden laut der Bildungsprogrammgrundlage realisiert.

8.

MODULBILDUNG UND DIE BILDUNGSEFFEKTE:

Neue Programmgrundlage der Berufsausbildung sind Fach- oder Modulprogramme, in denen der Unterricht zunehmend realisiert werden soll, um höhere Bildungseffekte zu erzielen.

9.

KORRELATION DER ALLGEMEINEN BILDUNG MIT DER BERUFSBILDUNG:

Für die Berufsschulen und Technikums ist wesentlich für die Realisierung der Bildungsziele die richtige Korrelation der allgemeinen Bildung mit der Berufsbildung. Die neuen Gesetze n über die allgemeine Bildung und über die Grundlagen der Berufsbildung ergänzen sich einander im Streben nach dem Ziel, die Absolventen arbeitsmarktkonform auszubilden und Möglichkeit der weiteren Bildung zu eröffnen.

Die Aufgabe der Schule ist die Verbindung der Inhalte der Berufsbildung mit den Inhalten der allgemeinen Bildung, die die Basis für die Beherrschung der beruflichen Fähigkeiten sind. Die Art der Verbindung dieser Inhalte mit richtigen allgemeinbildenden Fächern ist sehr eng vom Beruf abhängig, in dem die Schule ausbildet, (z.B. die Verbindung des Fachs *Informatik* mit den Inhalten der Bildung im Beruf Techniker Informatiker

10.

PRÜFUNGEN:

Die Qualifikationen werden während des Unterrichts bestätigt. Jede Qualifikation kann man mit einer beruflichen Außenprüfung bestätigen. Nach dem Ablegen der Prüfung für gegebene Qualifikation erhält der Schüler/Hörer ein Zeugnis, und nach dem Ablegen von

allen Prüfungen für diesen Beruf und nach dem Abschluss der Schule – Diplom. Zur Prüfung für die letzte Qualifikation kann der Schüler bis Ende Februar des letzten Schuljahres kommen.

Die Modernisierung der beruflichen Schulwesens sieht die Möglichkeit der Durchführung der Prüfungen als externe Prüfungen vor. Die Prinzipien hierfür bestimmt die Verordnung des Schulministers bezüglich des Ablegens externer Prüfungen.

Zu einer solchen Prüfung kann die Person kommen, die das Gymnasium oder 8-jährige Grundschule absolviert hat. Auch zugelassen werden Personen, die mindestens 2 Jahre gelernt oder im gegebenen Beruf gearbeitet haben, in dem sie die Prüfung ablegen wollen.

11.

LERNEN DURCH DAS GANZE LEBEN -WEITERBILDUNG

Die Schulen, die die Berufsausbildung durchführen, können Qualifikationskurse anbieten, gemäß dem Bedarf des Arbeitsmarktes. Diese Kurse sollen mit einer Prüfung abgeschlossen werden, und die Person, die die Prüfung ablegt, erhält ein Zertifikat über die erworbenen beruflichen Qualifikationen. Zu diesem Zweck schaffen die Kommunen modern ausgestattete **Branchenzentren für Weiterbildung**. Diese Zentren haben die Rolle des Koordinators für alle Weiterbildungsmaßnahmen gemäß der Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Aufgaben des Branchenzentrums der beruflichen Weiterbildung:

1. Bildung in den Schulen für die Jugend
2. Bildung in den Schulen für Erwachsene
3. Organisation und Durchführung der praktischen Berufslehre und der Berufspraktika
4. Bildung in den außerschulischen Formen – Kurse
5. Organisation der Fortbildung für die Berufslehrer
6. Theoretische Nachbildung der jugendlichen Arbeiter
7. Durchführung von Prüfungen
8. Beratung und Berufsberatung

12. ZUSAMMENARBEIT DER SCHULEN MIT DEN ARBEITGEBERN:

Die Zusammenarbeit der Schulen mit Arbeitgebern beruht auf folgendem:

- Bildung von Netzen der Betriebe, wo die Schüler ihr Praktikum absolvieren können
- Ausarbeiten der Standards der Praktika in den einzelnen Berufen
- Fortbildung der Schüler der letzten Klassen bei den Arbeitgebern
- Unterstützung der Schulen durch die Arbeitgeber im Bereich der materiell-technischen Basis und mit Lehr- und Lernmitteln
- Möglichkeiten der Finanzierung im Bereich der Berufsausbildung der Jugendlichen und der praktischen Bildung bei den Arbeitgebern.

13.

ANPASSUNG DER BILDUNG ZUM EIGENBEDARF DES SCHÜLERS:

Der Bereich der Änderungen in den Oberschulen betrifft auch die Anpassung der Edukationsforderungen zum individuellen Bedarf und Möglichkeiten der Schüler. Die Vorschriften bestimmen hier, welche Schülergruppe dieser Prozess betrifft und wie er durchzuführen ist. Zu diesem Zweck arbeitet jede Schule eine Karte des individuellen Bedarfs des Schülers und einen Förderplan aus.

14.

FINANZIERUNG DER BERUFSAUSBILDUNG IN NEUEN FORMEN:

Die öffentlichen Schulen erhalten eine Subvention für jeden Schüler, der hier lernt. Die privaten Schulen erhalten die Subvention erst dann, wenn der Schüler die Prüfung ablegt. Solche Schulen können das Schulgeld entgegennehmen (von den Hörern oder Arbeitgebern). Es heißt, die neuen Vorschriften eröffnen neue Möglichkeiten für private Schulen, die die Berufsausbildung organisieren

Im Rahmen der Bildungssubvention werden den Schulen erstattet:

- Entlohnung der Berufslehrer
- Weiterbildungszuschuss für die Berufsschullehrer

- Kosten der Berufsbekleidung, der Schuhe und der Schutzmittel für den Zeitraum des praktischen Unterrichts beim Arbeitgeber
- Schulungszuschuss für den Betreuer der Berufspraktika
- Prämie für den Betreuer der Berufspraktika.

15.

SCHLUSSWORT:

Die Schulen, die die Berufsausbildung durchführen, stehen vor einer schweren Aufgabe: die Realisierung der Reform der Berufsausbildung. Jedoch ist klar, die Verbindung des allgemeinen Wissens mit dem beruflichen wird zur Erhöhung der beruflichen Fähigkeiten beitragen und die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt vergrößern.

Autor:

Grazyna Sobieraj

Direktorin des Berufsoberschulzentrums Sulecin, Wojewodschaft Lubuskie, Polen

Übersetzung: mgr Mirosław Czarnecki, Vereidigter Dolmetscher, Sulecin